



Antrag Nr. 5a

zur 2. ordentlichen Beiratstagung 2016 - 2019
am 12. November 2016

Antrag:

Richtlinien für Fußballspiele in der Halle
hier: Präambel, Überschriften Teile A und B

Antragsteller: SHFV-Vorstand

Antrag: Der Beirat hat am 06.12.2016 einstimmig beschlossen:

Die Präambel sowie die Überschriften der Teile A und B werden wie nachfolgend dargestellt angepasst:

Allgemeiner Teil

A Abweichende / ergänzende Bestimmungen für **Turniere** **offizielle Hallenmeisterschaften** auf Verbandsebene (Futsal)

B Abweichende / ergänzende Bestimmungen für **sonstige** Turniere auf **Verbands-/** Vereinsebene (**Vereinsturniere**)

Allgemeiner Teil

1. Präambel

In der Halle können Fußballspiele unter Einhaltung nachfolgender Richtlinien durchgeführt werden, hierbei wird zwischen **Turnieren** **offiziellen Hallenmeisterschaften** auf Verbandsebene (Futsal) und **sonstigen** Turnieren auf **Verbands-/Vereinsebene** (**Vereinsturniere**) unterschieden. Als Hallen-Fußball-Turnier wird die Veranstaltung anerkannt, an der mindestens vier Mannschaften beteiligt sind. Die Austragung von Meisterschaften ist zulässig. Wegen einer Hallenveranstaltung dürfen keine Verbandsspiele abgesetzt werden. Verbandsseitig angesetzte Spiele zählen gemäß § 2 Nr. 4 der SHFV-Spielordnung zum außerordentlichen Pflichtspielbetrieb, wobei allerdings erst die Meldung die Teilnahme zur Pflicht macht. Die Turniere der Vereine werden dem freien Spielbetrieb gem. § 2 Nr. 5 der SHFV-Spielordnung zugerechnet.

Alle **offiziellen Hallenmeisterschaften** **Turniere** auf Verbandsebene von der Kreis- bis zur DFB-Ebene werden nach den offiziellen Futsal-Regeln der FIFA gespielt. Abweichende Bestimmungen können für den Spielbetrieb in Turnierform und unterhalb der Landesverbandsebene für die Anzahl der Schiedsrichter, die Spielzeit und die Anzahl der kumulierten Fouls erlassen werden, wenn dies sachlich geboten ist. Für den Jugendspielbetrieb gelten zusätzlich die Richtlinien für Fußballspiele in der Halle für Juniorinnen und Junioren (Futsal-Richtlinien Jugend).

Für **sonstige** Turniere auf Verbands- und Vereinsebene gelten neben den allgemeinen Bestimmungen zusätzlich die Bestimmungen des Abschnittes B, wobei auch dort Turniere nach den offiziellen Futsal-Regeln der FIFA zugelassen sind **bzw. in gesondert festgelegten Durchführungsbestimmungen einzelne Bestandteile der Futsal-Regeln übernommen werden können, sofern die zuständigen Kreisspiel- und -schiedsrichterausschüsse den insoweit modifizierten Durchführungsbestimmungen im Vorwege zugestimmt haben.**



Das Spieljahr für den Hallenfußball richtet sich nach der Verbandsspielzeit gem. §11 SHFV-Spielordnung.

(...)

A Abweichende / ergänzende Bestimmungen für **Turniere Hallenmeisterschaften auf Verbandsebene (Futsal)**

(...)

B Abweichende / ergänzende Bestimmungen für **sonstige Turniere auf **Verbands-/ Vereinsebene (Vereinsturniere)****

Begründung:

Die aktuelle Regelung hinsichtlich der generellen Pflicht, offizielle Hallenmeisterschaften nach den für Turniere angepassten FIFA Futsal-Regeln spielen zu lassen, auf der einen Seite und der zusätzlich bestehenden Austragungsmöglichkeit von sonstigen Turnieren nach den herkömmlichen Hallenregeln für Verbände und Vereine auf der anderen Seite benötigt eine entsprechende Legitimation in der Spielordnung.

Zusätzlich soll es zukünftig aber die Möglichkeit geben, mittels gesonderter Durchführungsbestimmungen auch bei herkömmlichen Hallenturnieren einzelne Futsal-Regeln anwenden zu können. Aufgrund der Erkenntnisse aus der vergangenen Hallenturniersaison und den Rückmeldungen von beteiligten Trainern, könnte bspw. durch die Änderung des Torwartspiels entsprechend der Futsal-Rückpassregel bei einzelnen Turnieren die Attraktivität der Spielweise gesteigert und das ergebnisorientierte Taktieren unterbunden werden.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.